

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

27.3.1924 (No. 74)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3513

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 5.— Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszobatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

* Parteipolitische Entwicklungen

In derselben Zeit, in welcher sich in Frankreich jene parteipolitische Umgruppierung vollzog, die jetzt zum Rücktritt Poincarés und seines Kabinetts geführt hat, hat auch in Deutschland eine parteipolitische Entwicklung eingesetzt, deren Eigenart von nicht allzu vielen beachtet, jetzt erst im Wahlkampf deutlich in Erscheinung tritt. Es ist notwendig, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und ihren bisherigen Verlauf kurz zu skizzieren. Man wird dann sehen, daß manches voreilig geprägte Schlagwort eben nur ein Schlagwort ist und den tatsächlichen Tatsachen nur sehr teilweise gerecht wird.

So vor allem das Schlagwort vom „Rück nach Rechts“, der angeblich in der ganzen Welt wahrzunehmen sei. Was diese „Wahrnehmung“ anlangt, so trifft sie für das Ausland überhaupt nicht zu. Hier kann man, soweit z. B. England, Belgien und Frankreich in Betracht kommen, doch viel eher von einem Rück nach Links sprechen. In Deutschland selbst liegen die Dinge so, daß sich in einem großen Teil der Bevölkerung in den letzten Jahren der Wunsch nach stabilen Verhältnissen, der Wunsch nach einer ruhigen und stetigen Entwicklung immer stärker bemerkbar gemacht hat. Das hat seinen Niederschlag sowohl in den Parlamenten, wie in den letzten Wahlhandlungen gefunden. Und man kann diese Erscheinung sehr wohl einen Rück nach Rechts nennen.

Aber sie ist auch bei Parteien beobachtet worden, die sonst durchaus nicht einer Hinneigung zur Rechtspolitik verdächtigt werden können. So kann man z. B. beobachten, daß ein großer Teil der in der Sozialdemokratie zusammengefaßten Arbeiterschaft gleichfalls stabile Verhältnisse wünscht und sich von gefährlichen Experimenten nicht mehr viel verspricht. Wäre dem nicht so, so wäre es undenkbar, daß der Rück nach Rechts, also die Propagierung der wichtigsten programmatischen Forderung der Sozialdemokratie, in den letzten Jahren in ihrer Presse kaum noch bennommen wurde.

Aber diesem „Rück nach Rechts“, dieser Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen wirkt doch eine Strömung entgegen, die mindestens ebenso bedeutsam ist wie jene Tendenz nach Stabilität. Es ist der Radikalismus, der sich in den letzten Jahren außerordentlich breit gemacht hat, und zwar der kommunistische und der nationalsozialistische bzw. deutsch-völkische Radikalismus. Daß man bei der kommenden Reichstagswahl damit rechnen muß, daß etwa 60 Kommunisten und etwa 40 Deutsch-Völkische in das Reichsparlament einziehen, das würde vor zwei Jahren noch kein Mensch geglaubt haben. Speziell die Arbeiterschaft ist z. B. zerissen in einen mehr mitarbeitersfreundigen, bejahenden Teil und in einen anderen großen Teil, der völlig radikalisiert ist und die Befriedigung seiner radikalen Wünsche und Gefühle entweder bei den Kommunisten oder bei den Deutschvölkischen bzw. Nationalsozialisten sucht.

Damit, daß sich nicht unbeträchtliche Mengen der Arbeiterschaft dem Nationalsozialismus zuwandten, hat diese letzte Phase der parteipolitischen Entwicklung in Deutschland ein ganz neues Gepräge erhalten. Seitdem ist es nämlich nicht mehr gut angängig, die Deutschvölkischen oder Nationalsozialisten als eine Partei der Rechten anzusprechen. Und die Führer dieser Partei haben auch in letzter Zeit ganz offiziell eine solche Reklamierung abgelehnt. Sie haben gesagt, man könne die Deutschvölkischen ebenso gut eine Links-Partei nennen, und die Fraktionen in den letzten gewählten Landesparlamenten haben ihren Platz dementsprechend in der Mitte des Hauses eingenommen, bezeichnender Weise aber mit lofer Zuschußung nach Links.

Und man kann diese Einstellung auch sehr wohl begreifen. Bekommt die Nationalsozialistische bzw. Deutschvölkische Partei erheblichen Zuzug aus dem Lager der Arbeiterschaft und der kleineren Angestellten, so muß sie natürlich in ihrer Politik auf diese Schichten Rücksicht nehmen. Das bedingt dann aber praktisch zum mindesten auf sozial- und wirtschaftlichem Gebiet eine recht scharfe Frontstellung gegenüber den Parteien und Organisationen, die bisher mit Recht als die Träger einer eigentlichen Rechtspolitik gegolten haben.

Wirst man den Wahlauftritt der Deutschvölkischen zu den bayerischen Landtagswahlen, so sieht man, daß er zu zwei Drittel Forderungen enthält, die ebenso gut auch von den

Linksparteien erhoben werden können. Und in der großen verfassungsrechtlichen Frage „Republik oder Monarchie?“ verhalten sich die Deutschvölkischen offiziell durchaus neutral. Ja, einzelne ihrer Führer haben in letzter Zeit ausdrücklich betont, daß es ganz falsch sei, die Deutschvölkischen eine monarchistische oder reaktionäre Partei zu nennen; sie bekämpften zwar den Marxismus, den Pazifismus und das Judentum, die alle drei ihrer Meinung nach kennzeichnend für das neue System seien, aber damit sei noch lange nicht gesagt, daß sie Anhänger des alten Systems seien. An gewissen Erscheinungen des alten Systems wird nirgends so unerbittlich Kritik geübt, wie gerade in den Kreisen der Deutschvölkischen.

Aus alledem geht klar hervor, daß das zu erwartende Anschwellen der deutschvölkischen Wählerstimmen keineswegs unbedingt als Symptom einer Rechtsentwicklung gewertet werden darf. Namentlich die Kreise des Großagrariertums, der Großindustrie, des Großhandels und der Banken werden sich darauf einrichten haben, daß ihnen die Deutschvölkischen in recht radikaler Weise gegenüberzutreten werden, in einer Weise, die vielleicht tiefer und da den Wunsch nach der Konart der Sozialdemokratie aufkommen lassen wird, da diese Konart, verglichen mit dem Radikalismus der Deutschvölkischen und Kommunisten, als recht sanft anmuten dürfte.

Wir haben diese unsere Betrachtung nicht angestellt, um im Streit der Parteien irgendwie selber Stellung zu nehmen. Es kam uns auf die objektive Darstellung einer Entwicklung an, die nun einmal nicht mehr ignoriert werden kann, und die zweifellos für die weitere Gestaltung unserer inneren Politik von Bedeutung sein wird.

Rücktritt der Regierung Poincaré

Poincaré wieder beauftragt

Die französische Regierung Poincaré hat am Mittwoch ihren Rücktritt erklärt, nachdem die Kammer entgegen dem Wunsch Poincarés das Pensionsgesetz mit 271 gegen 264 Stimmen an die Kommission zurückverwiesen hatte. Der Präsident der Republik, Millerand, hat Poincaré den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts angeboten.

Poincaré hat sich vorbehalten bis heute mittag zu antworten. Es ist anzunehmen, daß Poincaré sich bereit erklärt, die Neubildung der Regierung zu übernehmen. Dann würde wohl die Besetzung des Kabinetts wie bisher bleiben. Nur der Finanzminister, mit dem Poincaré schon länger nicht übereinstimmt, würde das Opfer der augenblicklichen Demission sein.

Aber die Vorgeschichte der Demission berichtet die „Frankf. Bl.“ folgendes: Der „Nationale Bloc“, der Poincaré auch in der Frage der unpopulärsten Steuervorlagen mitgegangen war, hatte nicht zuletzt rechnend auf den materiellen Einfluß, den die Regierung auf die Wahlbewegung auszuüben vermöge durch Vermittlung des ihr zur Verfügung stehenden Beamtenapparates. Gerade deshalb hatte sich der „Nationale Bloc“ auch der Forderungen der Beamten nach Teuerungszulagen angenommen, nachdem die Organisationen der Beamten und Angestellten der verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweige im Dezember offen mit ihrem Anschluß an die Sozialisten gedroht hatten. Kaum hatten jedoch die Beamten einen Teil ihrer Forderungen durchgesetzt, als der heftige Rückgang der Währung die Regierung zu ihrer Notvorlage trieb, deren Annahme die ganze Angelegenheit ins Belieben der Regierung gestellt hat. Aus Rücksicht auf die schlechte Finanzlage hat die Regierung für die Monate April bis Juni aber für die Beamtengehälter nur die Beträge ins Budget eingestellt und auch die Erhöhung der Pensionen, von einigen Ausnahmen abgesehen, verweigert. Die Regierung hatte es mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage abgelehnt, die Pensionen zu erhöhen, während sich jedoch die Kammer für die Forderungen der ehemaligen Kriegsteilnehmer ausgesprochen hat. Die Führer des „Nationalen Blocs“ bemühten sich bis in die letzte Lage bei Poincaré persönlich für die Berücksichtigung der Beamtenforderungen. Mehrere Mitglieder des Kabinetts hatten sich bereits den Abordnungen der Beamten und Angestellten gegenüber zur Unterstützung ihrer Forderungen verpflichtet.

Poincaré hat sich dem Votum der Kammer unterworfen und die Demission des ganzen Kabinetts überreicht. Nach den Vorgängen, unter denen sich im Senat vor wenigen Tagen die Annahme des finanziellen Notgesetzes vollzog, wobei die ganze Linie sich der Abstimmung enthielt, konnte es ihm auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß sein Ansehen gegenüber dem Parlament erschüttert war und daß er nicht mehr das unbedingte Vertrauen der Volksvertretung besaß, dessen er zur Fortführung seiner Ruhepolitik gerade im letzten Augenblick bedarf, wo die Vorschläge der Sachverständigen zur Lösung des Reparationsproblems spruchreif werden.

Der Abbau der Bezirksamter

Vortrag des Ministers Kemmle im Haushaltsausschuß

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. März ds. Js. kam im Rahmen der Behandlung diverser Abbaugeschäften auch die Frage der Aufhebung von 13 Bezirksamtern durch den Innenminister Kemmle zum Vortrag. Eine Erledigung der hierzu vorliegenden Anträge wurde ausgesetzt, bis der z. Bt. verreiste Staatspräsident, der in seiner Eigenschaft als Finanzminister vom Ausschuss hierzu gehört werden soll, zur Verfügung steht.

Minister Kemmle begann seine längeren Ausführungen mit der Darlegung der Rechtslage, in welcher sich die Regierung dem Landtag gegenüber befindet. Vor der Staatsumwälzung, so führte er aus, ergingen Änderungen in der Organisation der Verwaltungsbehörde üblicherweise im Wege der landesherrlichen Verordnung. Entsprechend der seit der Staatsumwälzung herrschenden Übung, wonach an Stelle der früheren landesherrlichen Verordnungen staatsministerielle Verordnungen ergehen, hätte die Änderung der Bezirkseinteilung im Wege einer solchen staatsministeriellen Verfügung ergehen können. Da jedoch mit der Änderung der Bezirkseinteilung notwendigerweise auch Änderungen des in dem Verwaltungsgebiet und der Kreisordnung niedergelegten Wahlmodus für die Bezirke und die Kreisvertretungen vorgenommen werden mußten, war es notwendig, die Änderung der Bezirkseinteilung auch auf das Ermächtigungsgesetz vom 9. November 1923 über die Vereinfachung der Staatsverwaltung zu stützen. Mittels dieses Gesetzes ist die Regierung ermächtigt, alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung führen. Das Staatsministerium hat jedoch für die Aufhebung der Bezirksamter unterm 22. Dezember 1923 eine Verordnung erlassen, nach welcher der Minister des Innern ermächtigt wurde, die hier erforderliche Maßnahme im Wege einer Verordnung seinerseits zu treffen.

Zu dieser Verordnung wurde vorher der Landständische Ausschuss gehört, wie das nach dem Ermächtigungsgesetz erforderlich ist. Staatsministerium und Landtag waren sich im letzten Frühjahr, als die wirtschaftliche Not so groß und der finanzielle Bankrott des Reichs und der Länder so offensichtlich gewesen, darüber klar, daß der Abbau von Bezirksamtern eine Frage darstelle, über die sich in parlamentarischer Beratung kaum eine Verständigung erzielen lassen könne. Der Minister des Innern hat deshalb auch von der ihm gegebenen Ermächtigung über die Vereinfachung der inneren Verwaltung mittels einer Verordnung vom 18. Januar 1924 Gebrauch gemacht. Er hob den Verwaltungshof und 13 Bezirksamter auf. Maßgebend für dieses Vorgehen war das Erfordernis, daß in der inneren Verwaltung der Beamtenabbau dauernden Gewinn für die Staatsfinanzen nur bringen kann, wenn die Staatsorganisation vereinfacht und eingeschränkt wird.

Der Antrag des Abg. Klüber u. Gen., der da fordert, die Aufhebung von Bezirksamtern solle beruhen bleiben, wird vom Ministerium des Innern dahin interpretiert, der Minister soll diesen Beschluß im Rahmen seiner eigenen Verordnung, die eine Bestimmung über ein etwaiges späteres Inkrafttreten der einzelnen Änderungen der Verwaltung enthält, durchführen. Ob die Antragsteller diese Interpretation gelten lassen, muß noch geklärt werden.

Folgt nun aber der Minister einem solchen Beschluß des Landtags nicht, so steht dem Landtag das Recht der Gesetzesinitiative zu. Der Landtag kann im Wege des Gesetzes bestimmen, daß die Aufhebung der Bezirksamter unterbleibt. Ein solches Gesetz muß aber formell, um Gültigkeit zu erlangen, vom Staatsministerium gemäß § 56 der badischen Verfassung ausfertigt und verkündet werden. Übernimmt das Staatsministerium hierfür nicht die Verantwortung, so bleibt ihm lediglich der Rücktritt gemäß § 53 badischer Verfassung übrig, sofern der Landtag an seinem Gesetz festhält. Den Weg der Gesetzgebung haben die Antragsteller Klüber u. Gen. nicht beschritten; diese wollen anscheinend lediglich von dem dem Landtag seit der Staatsumwälzung gegebenen Recht der Erteilung einer Direktive an die Regierung Gebrauch machen. Dem Landtag steht die „Vollziehung“ von Gesetzen nach Maßgabe der badischen Verfassung zu. In den Worten „nach Maßgabe der badischen Verfassung“ liegt die Einschränkung, daß der Landtag nicht selbst vollziehen oder verwalten kann. Er muß sich hierzu des ihm zur Ver-

fugung stehenden Verwaltungskörpers der Regierung, also des Staatsministeriums bedienen. Das Staatsministerium ist nicht in dem Sinne an Weisungen des Landtags gebunden, wie etwa ein Oberamtmann dem Minister des Innern gegenüber. Das Staatsministerium kann an seinem Beschluß festhalten, indem es der Direktive des Landtags keine Folge leistet. Für diesen Fall hat das Staatsministerium die sich aus seinem Verhalten ergebenden parlamentarischen Konsequenzen zu ziehen, oder es dem Landtag zu überlassen, seinerseits die nötigen Konsequenzen gegenüber dem Staatsministerium zu ziehen.

Es handelt sich somit bei der Erledigung des Antrags Maiber u. Gen. nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Machtfrage zwischen Parlament und Regierung. . . In Württemberg, wo das Staatsministerium dazu schritt, aus denselben Gründen, die für Baden vorliegen, ein Landgericht, 7 Amtsgerichte und 7 Oberämter mit 7 Amtsvorstandspersonen aufzuheben, ist es infolge des Widerspruchs eines Teils des Landtags bereits zur Stellung der Kabinettsfrage seitens des Staatsministeriums gekommen.

Sollte der Antrag Maiber zum Beschluß erhoben werden, dann ist auch in Baden mit dieser Gefahr zu rechnen, worauf aufmerksam zu machen ich mich für verpflichtet halte.

Die praktische Folge der Annahme des Antrags Maiber u. Gen. wäre zunächst die Zurückziehung des vom Ministerium des Innern aufgestellten Voranschlags für die Bezirksverwaltung, der in einigen Tagen schon dem Landtag zur Beratung unterbreitet werden soll. Das neue Budget ist auf der Grundlage der Erhaltung von 40 Bezirksämtern aufgestellt; es müßte somit einer Neubearbeitung für 53 Bezirksämter unterworfen werden. Dies könnte erst dann erfolgen, wenn feststände, welche Beamteinsparungen nach Vorschrift des 15prozentigen Abbaus auf anderem Wege zu erzielen wären. Die Aufstellung des Budgets und die Beratung desselben im Landtag würden um viele Wochen verzögert.

Die Versehung von Beamten in den einstufigen Ruhestand, die Entlassung von außerplanmäßigen Beamten und Angestellten müßten zum größten Teil wieder rückgängig gemacht werden, weil die bisher erfolgten Beamteinsparungen, die mit dem 1. April 1924 in volle Wirksamkeit treten, nur unter der Voraussetzung einer Verminderung der Zahl der Bezirksämter möglich waren. Bei dem wichtigsten Teil der inneren Verwaltung, — das ist die Bezirksverwaltung — wäre der vorschrittsgemäße Abbau nicht erreichbar. Schließlich würden bei den für die Aufhebung der 13 Bezirksämter bereits durchgeführten Vorarbeiten beträchtliche Kosten entstehen, die umsonst gebracht wären. Auch die Vorarbeiten in den Bezirken für die Reichstagswahl, soweit sie für die Aufstellung der Wählerlisten und für die Durchführung der Wahlhandlung in Betracht kommen, wären als gefährdet zu erklären, denn diese Vorarbeiten sind von 40 Bezirksämtern für die neue Bezirksverteilung getroffen. Eine Umstellung auf 53 Bezirksämter bringt, abgesehen von der Gefahr für die Nichterhaltung des Termins zur Auflegung der Wählerlisten auch die Gefahr von sonstigen Fehlern mit sich, welche letzteres unter Umständen Wahl- anfechtungsgründe abgeben kann.

Es ist gefordert worden, den Beamtenabbau nicht über den Weg des Stellenabbaus, sondern des Behördenabbaus anzustreben. Dieser Auffassung kann in der inneren Verwaltung nur in ganz unzulänglichem Maße Rechnung getragen werden. In der Justizverwaltung war der Abbau auf personellem Gebiet bis zu einem gewissen Grade infolge einer Organisationsänderung möglich. Eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes sah die geringere Besetzung der Kollegialgerichte vor. Dadurch konnte die Zahl der Richter wesentlich herabgesetzt werden. Die innere Verwaltung kennt, vom Verwaltungsgerichtshof abgesehen, kollegiale Besetzung von Behörden nicht. In den kleineren Ämtern ist der Amtsvorstand der einzige juristisch vorgebildete Beamte. Für Erledigung der Revisions-, Registratur-, Sekretariats- und sonstigen Schreibgeschäfte ist in der Regel eine Besetzung von unter 5 bezw. 6 Beamten nicht möglich. Der personelle Abbau der Unterrichtsverwaltung konnte im wesentlichen dadurch vollzogen werden, daß das Stundendeputat erhöht wurde, eine Maßnahme, die für die innere Verwaltung keinen Gewinn bringt.

In einem Artikel des „Karlsruher Tagblatts“ vom 12. Januar 1924 wurde ausgeführt:

„es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß der Personalabbau der Beamten nur eine persönliche Angelegenheit der Beamtenschaft sei; . . . die Frage, ob die Lösung des Abbaus gelingt, ist eine Lebensfrage für die Parlamente und für die parlamentarisch gebildeten Regierungen. . . Die Parteien haben sich zu den in den Ermächtigungsgesetzen liegenden Verzichten doch nur in der Erkenntnis entschlossen, daß die zu lösenden Aufgaben des Personalabbaus und der Satzvereinfachung eben von den Parlamenten einfach nicht geändert werden können. Liegt es aber nicht auf der Hand, daß diese politischen Schwierigkeiten auf einer aus den politischen Parteien gebildeten Regierung in gleichem Maße weiterbestehen, wie auf den Parlamenten selbst? Daß die ermächtigten Kabinette ebenso durch die Rücksicht auf die Wähler gebunden sind wie die Volksvertreter? Auch bei bestem Willen — und bei uns in Baden hat die Regierung zweifellos den besten Willen —; man wird über Selbstheiten nicht hinwegkommen, man wird da und dort ein Amtsgericht, ein Landgericht, ein Bezirksamt aufheben, diese oder jene Dienststelle wird verschwinden; im übrigen aber wird

jede großzügige Wirkung durchgreifender Reformgedanken in dem Bedenken politischer „Tragbarkeit“ und Ressortschwierigkeiten aller Art stecken bleiben. . . .“

So das Tagblatt. Nach Tisch, d. h. nachdem die Entscheidung des Ministeriums bekannt gegeben war, führte die Presse ganz allgemein allerdings eine andere Sprache. Jetzt heißt es, durch die Aufhebung der Bezirksämter wird nichts gespart.

Die innere Verwaltung ohne Berücksichtigung der Polizei, der Heilanstalten und sonstiger Institute verfügt über 1147 Beamte, ein Abbau derselben um 15 Prozent ergibt die Ziffer von 171. In den 13 aufgehobenen Bezirksämtern waren insgesamt 187 Beamte und Angestellte beschäftigt. Soweit diese Personen nicht durch Überalterung oder unzulängliche Dienstleistung aus dem Staatsdienst scheidet, sind dieselben auf die übrigen Ämter verteilt worden. An 21 Ämtern wurden die Geschäfte der aufgehobenen 13 Bezirksämter verteilt. An diesen 21 + 13 (aufgehobenen) Bezirksämtern waren bisher 705 Beamte und Angestellte tätig. In den noch verbleibenden 21 Ämtern werden in Zukunft 665 Personen beschäftigt sein. Die Einsparung beträgt also nicht nur die 137 in den aufgehobenen Bezirksämtern beschäftigt gewesenen Personen, sondern 140 Stellen, was zu erreichen möglich war, weil jetzt überalterte oder Ausschilfskräfte durch im Vollbesitz ihrer Leistungsfähigkeit sich befindende Beamte ersetzt wurden, und weil in kleinen Ämtern mitunter nicht vollbeschäftigt gewesene Personen nunmehr in den größeren Ämtern vollauf beschäftigt sind. Außerdem werden durch die Aufhebung von 13 Bezirksämtern 27 Bezirksärzte, Bezirksstierärzte und Bezirksbaukontrolleure eingespart. Die Einsparung war teilweise auch dadurch möglich, weil mit dem Verschwinden der letzten Reste der Zwangswirtschaft die für die Erledigung solcher Geschäfte vorhandenen Kräfte nicht mehr benötigt wurden.

Beispielsweise waren in den 3 Ämtern Adelsheim, Borberg und Tauberbischofsheim zusammen 27 Beamte tätig. An den verbleibenden Ämtern Adelsheim und Tauberbischofsheim werden in Zukunft noch 20 Beamte tätig sein, das ist ein Minus von 7. Das Amt Borberg hatte 8 Beamte. In Zukunft wird das Amt Adelsheim anstatt 7, 8 Beamte haben. Tauberbischofsheim wird wie bisher bei 12 Beamten bleiben. Die Verteilung der Geschäfte des Amtes Eberbach auf Heidelberg und Mosbach bringt eine Ersparnis von 6 Beamten. Um noch ein Beispiel herauszugreifen: Bonndorf, Neustadt, St. Blasien und Waldshut hatten bisher 10 + 13 + 7 + 22 = 52 Beamte und Angestellte. St. Blasien und Bonndorf werden aufgelöst, die Geschäfte gehen nach Neustadt und Waldshut. Neustadt wird in Zukunft mit 12 Beamten auskommen, Waldshut mit 26 gegen bisher 22, so daß in diesem Bezirk eine Ersparnis von 14 Beamten herauskommt.

Auch budgetmäßig ist die Ersparnis offensichtlich nachzuweisen. Für planmäßige obere Beamte waren im Budget für 1922 = 243 Stellen ausgewiesen, im Budget 1924 sind es 214; gehobene mittlere Beamte 1922: 430, 1924: 369 = minus 61; einfache mittlere Beamte 1922: 60, 1924: 57 = minus 10. Kanzleibeamte 1922: 69, 1924: 67 = minus 2; Amtsgewilfen 1922: 74, 1924: 57 = minus 17. Bei außerplanmäßigen Beamten kommt eine Einsparung von 11 zustande.

Auf die Frage, was denn eigentlich an geldlicher Ersparnis herauskommt, ist zu antworten, daß eingehende Berechnungen hierüber noch nicht vorliegen. Solche Berechnungen anzustellen ist sehr schwierig, da budgetmäßig das Jahr 1922 und 1923 mit den kommenden Jahren 1924 und 1925 nicht gut vergleichbar sind. Nimmt man einmal an, es würden die Ausgaben für die an den 13 abgebauten Ämtern vorhandenen gewesenen 137 Stellen lediglich durch den Abbau der 13 Ämter für 118 Beamte eingespart, dann ergäbe sich eine solche von etwas über 300 000 Goldmark; da aber fürs erste 190 000 M. Ruhegehalt in Abzug gebracht werden müßten, so wäre die personelle Ersparnis nur 100 000 M. Diese Ausgaben für Ruhegehalt verringern sich von Jahr zu Jahr bis zur Erreichung des Beharrungszustandes. Man darf nun aber nicht nur die 118 Stellen rechnen, sondern man muß, will man der objektiven Wahrheit am nächsten kommen, sehen, was mit Hilfe der Aufhebung der Bezirksämter insgesamt für die innere Verwaltung an Stellen hat eingespart werden können, zum mindesten muß man die oben genannten 140 Stellen zur Rechnungsgrundlage machen, wenn man lediglich von der durch die Aufhebung der 13 Ämter hervorgerufenen Ersparnis sprechen will. Eingespart wird aber weiterhin der sachliche Aufwand und für immer die Anteilnahme der 13 aufgelösten Bezirksämter an der dauernd im Fluß sich befindlichen Beamtenverschiebung. Hat das Ministerium nur mit 40 Bezirksämtern statt 53 Postverkehr zu pflegen, dann verringert sich nicht nur der Geschäftsstand, sondern auch die postalischen Ausgaben.

Kurze Nachrichten

Die Reichsindizesziffer vom 24. März beläuft sich auf das 1,07-billionenfache der Vorkriegszeit. Sie ist gegenüber der Vorwoche unverändert geblieben.

Zur Spaltung in der Volkspartei. Die Nationalliberale Vereinigung, die kürzlich in Berlin von Mitgliedern der Deutschen Volkspartei gebildet worden ist, hat beschlossen die Frage des Verhältnisses zur Deutschen Volkspartei erst im Zusammenhang mit dem Parteitag der Deutschen Volkspartei zur Lösung zu bringen.

Die Polizeistunde in Preußen. Der preussische Minister des Innern hat die Polizeibehörden ermächtigt, vom 1. April ab die Polizeistunde auf 1 Uhr festzusetzen.

Der Hitler-Ludendorff-Prozess

Im Münchner Prozeß nahm am Mittwoch vormittag Ludendorffs erster Verteidiger, Justizrat Lueisebrunn das Wort: Ludendorffs Verteidigungsrede wurde in der ganzen Welt heftig angegriffen. Sie wurde aber nicht gehalten, um Liebe und Beifall zu erhaschen. Ludendorff handelt allein nach seiner Pflicht, von der er zeitweilig und überall nicht abgewichen ist, noch abweichen wird. Im Herbst 1923 war der Ruf nach der Diktatur allgemein. Lössow wollte das Gleiche. Ob der Ruf: „Auf nach Berlin!“ ein „Gewehr über!“ bedeuten sollte, ob die Bildung des Generalkommissariats, die Inpflichtnahme der Reichswehr in Bayern Stappen auf diesem Marsche waren, ob Kahr und Lössow irgendwelche Bindungen mit Berlin eingegangen sind, das kann dahingestellt bleiben. Man kann den Gedanken nicht los werden, daß man in den Kreisen um Kahr und Lössow zeitweilig wohl mit dem Gedanken eines tatsächlichen Marsches nach Berlin gespielt hat. Am 8. November erhielt Ludendorff von Major Bogts die Mitteilung, daß Kahr und Lössow entschlossen seien, in die Geschäfte Deutschlands einzugreifen, und in der Sitzung am Nachmittag des 8. November wurde zwischen Kahr, Lössow, Seißer und Ludendorff die Einheitsfront des Zieles festgesetzt, wenn auch Ludendorff im Tempo drängte.

Hält man sich die zeitliche Folge der Vorgänge im Bürgerbräukeller vor Augen, dann ist erwiesen, daß bis zum Weggehen von Scheurer-Richter, der Ludendorff im Automobil abholte, von der Absetzung der Reichsregierung oder des Reichspräsidenten kein Wort gesprochen wurde, daß nachher in Gegenwart Ludendorffs über die Absetzung der Reichsregierung oder des Reichspräsidenten ebenfalls nicht gesprochen wurde, und daß General Ludendorff seine Zusage dahin beschränkte, eine zu bildende Nationalarmee zu führen. Jedem eine andere Aufgabe hat er nicht übernommen. In der darauffolgenden Nacht hat Ludendorff weder ein Kommando übernommen, noch einen Befehl gegeben. Er dachte ja auch gar nicht daran, daß auf der anderen Seite irgend eine Gewalt zu überwinden wäre. Eine Gewaltanwendung war bis zum Schluß nicht geplant und ist auch nicht erfolgt.

Der Verteidiger prüft die Frage, ob das Ziel Hitlers eine Verfassungsänderung gewesen sei. Hitler selbst habe nie eine solche Organisationsänderung proklamiert. An der Hand der Entscheidung des Reichsgerichts im Jagow-Prozeß, und des Staatsgerichtshofes gegen die Prinzessin Hohenzollern verweist der Verteidiger darauf, daß die Einführung eines Direktoriums durchaus im Rahmen der Verfassung möglich sei. Ludendorff habe allerhöchstens die Regierung in Berlin zur freiwilligen Abdankung veranlassen wollen. Das Reichsgericht habe im Urteil gegen Jagow erklärt, daß selbst eine militärische Demonstration zur Erzwingung politischer Forderungen noch kein Hochverrat sei.

Zum Schluß nimmt der Verteidiger für seinen Mandanten die Auslegung an, erwiesen an, was auch die Auffassung des Gerichts selbst sei, daß Kahr, Lössow und Seißer im Bürgerbräukeller nur zum Schein ihre Zusage gegeben hätten. Es könne daher für Ludendorff nicht Beihilfe in Frage kommen.

Am Nachmittag wandte sich Ludendorffs zweiter Verteidiger, Justizrat Schmitt, dagegen, daß Ludendorff kein Verständnis für die bairischen Belange habe, und erklärt, das Interesse des Vatikan für Deutschland sei naturgemäß geringer als das für Frankreich. Von besonderer Bedeutung sei die Vereinigung der Bayerischen Volkspartei und des Reichszentrums in der katholischen interparlamentarischen Internationalen. Ein Teilnehmer an der geheimen Gründungsverammlung der Bayerischen Volkspartei spreche mir, Dr. Heim habe dort Preußen einen Reichsnam genannt und erklärt, Bayern dürfe nicht mit Preußen untergehen. Der Selbstbehauptungsdrang zwinge Bayern sich, wenn auch nur vorübergehend, von Reich zu trennen und mit Teilen Österreichs zu verbinden. Diese Unterhandlungen hätte er bereits aufgenommen, sie versprochen auch einen guten Erfolg. Die Kohlenfrage sei dadurch zu lösen, daß Bayern einen Zugang zu einem südlichen Hafen bekomme. Bis zum Zusammenbruch des Reichs ist von Rom aus nicht wirkungsvoll für den Frieden gearbeitet worden. Dann kam aus Rom das Veto, der Abbruch sollte nicht so ausgehen werden. In diesem Frühjahr setzte die Tätigkeit Erzbergers in Rom ein; im April 1917 wurde vom Deutschen Reichstag das Beitrittsengesetz aufgehoben und im Juni 1917 kam die Friedensresolution im Reichstag, geführt von der Zentrumspartei. Es ist weiter anzunehmen, daß Kardinal Faulhaber nicht aus sich selbst heraus jene bekannte Rede in New York gehalten hat, sondern daß er gewissen Wünschen von Rom gefolgt ist.

Justizrat Kohl fordert für seinen Mandanten Brücker die Freisprechung. Daß die Weimarer Verfassung die Grundlage des Reichs bilde, sei Juristenmeinung, aber nicht Volksauffassung. Für die Mehrheit des Volkes bedeute sie nichts anderes, als das jüdische Dynamit zur Sprengung des Reichs. Weimar sei das Grab des deutschen Stammeslebens und damit des deutschen Volkes, dessen geschichtliche Kraft in der Eigenart seiner Stämme liegt. Nach einem Gericht soll Lössow nach Kerku abgereist sein. Das ist umso merkwürdiger, als gegen ihn ein Strafverfahren schwebt. (Der Staatsanwalt stellt fest, daß dieses Gericht falsch ist.) Brücker, so erklärt Kohl, war in die Pläne nicht eingeweiht. Er war Soldat und marschierte auf Befehl. Das angebliche Komödientenspiel der drei Männer ist ohne Beispiel in der Geschichte. Die deutsche Treue, der deutsche Handschlag sind auf lange Zeit ihres inneren Wertes entleert; man wird nicht mehr von welcher Treue sprechen. Das Urteil über die Ehrenhaftigkeit Kahr's, Lössow's und Seißer's werde im Laufe der nächsten Monate von den Ehrengerichteten gefällt werden. Die Angeklagten sehen einem Spruch des Gerichts ohne Gerklopfen entgegen. Aber laut und bänglich klaffen die Herzen der völkisch gemühten Deutschen, die voll Angst die Frage aufwerfen, ob Deutschland außer dem Reich des Lebens noch den der Schande leeren muß. Ja kann nur fordern: Ihr Männer des Gerichts, gebt die Führer des deutschen Volkes frei um der Freiheit willen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob der Verteidiger mit der Bemerkung von Reich der Schande das zu erwartende Urteil gemeint habe, erklärt Kohl: Nein, das bezieht sich auf das was, in der Weltgeschichte ohne Beispiel ist, daß ein Mann wie Ludendorff sich überhaupt wegen einer strafbaren Handlung zu verantworten hat. Jedes andere Volk würde das Verfahren niedergeschlagen haben.

Dr. Schacht, der am Dienstag in London weilte, ist Mittwoch früh wieder in Paris angekommen.

Kersner gegen Stresemann. Der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Kersner, der ehemalige Präsident der deutschen Friedensdelegation in Versailles, hat an die Parteileitung der Deutschen Volkspartei ein Schreiben gerichtet, in dem er unter schärfster Kritik an der Politik Stresemanns seinen Austritt aus der Partei erklärt.

Das Verfahren gegen Quibbe ist, wie aus München gemeldet wird, auf Verlangen des Oberreichsanwalts bei dem gleichfalls ein Verfahren gegen Quibbe und Gerlach wegen Landesverrats schwebt, an das Reichsgericht Leipzig abgegeben worden. Im Feinereprozeß beantragte der Oberstaatsanwalt gegen Zeigler eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus, gegen Mühlus eine solche von 1 Jahren Zuchthaus. Mildere Umstände sind zu versagen, die bürgerlichen Ehrenrechte sind auf 5 Jahre abzuwehren.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Personalabbau beim Unterrichtsministerium

In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses erstattete zunächst Abg. Dackler den Bericht über die Personalabbauverordnung im Bereiche des Unterrichtsministeriums. Es erübrigt sich, auf die Sache selbst näher einzugehen, da hierüber j. Zt. berichtet wurde, als die Vorlage dieser Verordnung an den Landständischen Ausschuss erfolgte. Dem Antrag des Berichterstatters auf Kenntnisnahme durch den Landtag wurde einstimmig beigestimmt.

Eine Anfrage von liberaler Seite über die Aufhebung des Lehrerseminars II in Karlsruhe löste eine politische Debatte über die Simultanität der Lehrerbildungsanstalten aus. Während der sozialdemokratische, demokratische, liberale und der Vertreter des Landbundes die Erhaltung der konfessionell gemischten Seminare verlangten, trat der Redner des Zentrums für konfessionelle Lehrerbildungsanstalten ein. Von verschiedenen Seiten wurde erklärt, daß die Frage des Seminarabbaues nur im Zusammenhang mit einer Reform der Lehrerbildung zu lösen sei. Der sozialdemokratische Redner schlug vor, das Unterrichtsministerium möge nochmals die Frage einer Aufhebung des Seminars II in Karlsruhe nachprüfen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Sobald wurde in die Beratung über die allgemeine badische Personalabbau-Verordnung eingetreten. Auf die Anfrage, welcher Hundertsatz der Beamten bis jetzt abgebaut sei, kann die Regierung noch keine endgültige Antwort erteilen. Ferner wird angefragt, ob eine Wieder-einstellung der jüngeren, brauchbaren, vollwertigen Beamten möglich sei; nach Auskunft des Regierungsvertreters könne das geschehen, falls Bedarf vorliegt. Ein Anspruch auf Wiedereinstellung bestehe nicht, auch kein Anspruch von Anwärtern auf Anstellung. Doch können vom 1. April ab ausnahmsweise mit Genehmigung des Staatsministeriums Beamtenanwärter eingestellt werden. Von Zentrumsseite wird angeregt, den Zustrom zu bestimmten Beamtenberufen einzudämmen. Bis jetzt seien in Baden etwa 15 % Beamte abgebaut; der weitere vom Reich geforderte Abbau von 10 % werde in Baden nicht möglich sein, da wir in Baden keine Beamteninflation hatten. Die Sozialdemokratie legt folgenden Antrag vor:

„Die badische Regierung wird ersucht, die bad. Personalabbauverordnung wie folgt zu ergänzen:

Die im besetzten Gebiet von den Besatzungsbehörden inhaftierten und ausgewiesenen Staats-, Kommunal- und Gemeindebeamten und Arbeiter sind vom Abbau ausgeschlossen.

Bereits vollzogene Zwangspensionierungen und Entlassungen sind alsbald zurück zu nehmen.“

Ein gleichlautender Antrag, der an die Reichsregierung gehen soll, will die Ergänzung der Reichsabbauverordnung. Beide Anträge werden mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ein Antrag, nach welchem die Regierung abgebauten Beamten es ermöglichen soll, in landwirtschaftlichen und gartenwirtschaftlichen Heimstätten sich anzusiedeln, wird einstimmig angenommen.

Es wird dann noch in die Beratung eingetreten über den Antrag der Sozialdemokratie, wonach die badische Regierung dafür eintreten soll, daß der Personalabbau am 1. Oktober 1924 eingestellt werden soll. Der Antrag wurde mit 12 gegen 1 Stimme bei vier Enthaltungen angenommen.

Das Steuerverteilungsgesetz

Dem Landtag ist ein Vorgesetz über die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz (Steuerverteilungsgesetz) zugegangen. Danach werden die in den einzelnen Gemeinden örtlich aufkommenden Gesamtanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Land und Gemeinden nach Verhältniszahlen aufgeteilt, die sich ergeben 1. für das Land aus dem Soll der für das Steuerjahr 1919 angefallenen kommunalen Einkommensteuer und der gesamten Vermögenssteuer mit Einschluß der außerordentlichen Zuschläge zu beiden Steuern; 2. für die Gemeinden aus dem Soll der für das Steuerjahr 1919 angefallenen Gemeindefinanzlagen aus dem Einkommen und Kapitalvermögen zuzüglich einer Steigerung von 30 Prozent. Gemeinden, die Gemeindesteuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb nicht erheben, erhalten keinen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Von dem Steueranteil, der dem Lande verbleibt, fließen 5 Prozent in den vom Ministerium des Innern verwalteten Lastenausgleichsfonds. Die Kreise wurden an dem Anteil der Gemeinden an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach Verhältniszahlen beteiligt, die sich aus dem Soll der Kreis- und Gemeindeumlagen für 1919 ergeben. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Beteiligung der Gemeinden an der Grund-erwerbsteuer und für ihr Zuschlagsrecht bleiben bestehen. Von dem nach der dritten Steuernotverordnung auf das Land und die Gemeinden entfallenden Anteil an der Umsatzsteuer erhält das Land zwei Fünftel, die Gemeinden drei Fünftel. Der den Gemeinden zukommende Anteil an der Umsatzsteuer wird so verteilt, daß die Städte fünfzig Hundertteile, die großen Gemeinden fünfzehn, die übrigen 35 Hundertteile erhalten. Innerhalb dieser drei Gruppen werden die Anteile auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt.

Die Bodenverbesserung

Dem Landtag liegt ein Gesetzentwurf vor, der am bestehenden Wasserrecht unbedingt notwendiges ändert und die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften ermöglicht. Man verfolgt damit den Zweck in Baden Bodenverbesserungen auf Moore, Seide- und ähnlichen Ländereien durchzuführen, und so die Landeskultur zu heben, wie sie durch den verkleinerten Nahrungsmittelpietraum des deutschen Volkes infolge des Verlustes von 14,2 Prozent des bebauten Ackerlandes durch den Vertrag von Versailles notwendig geworden ist. Die Größe der Moore in Baden, von welchen die in höheren Gebirgs-lagen befindlichen zur landwirtschaftlichen Nutzung sich allerdings nicht eignen, beträgt etwa fünfzehntausend Hektar. Vor den Toren der Zuckerfabrik Waghalen liegt ein etwa 650 Hektar großes, ausgeprägtes Niedermoor, für welches die Ent-

wässerungsarbeiten zur Zeit im Gange sind. Die Kultur der Moore ist von der größten Bedeutung für den bodigen Kartoffelbau. Auch kann die Kultur der ähnlichen Ländereien, vornehmlich Wiesenland, im Interesse des Futtermittelbaues nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es handelt sich bei diesen Ländereien um etwa 25 000 Hektar, wozu noch das Gebiet der Schwarzwaldweiden von 30—40 000 Hektar kommt, das sich größtenteils in einem sehr schlechten Zustande befindet.

Jugendwohlfahrt

Das Staatsministerium erwidert in einem Gesetzentwurf die Ermächtigung, den bereits ausgearbeiteten Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt als Verordnung einstweilen in Kraft zu setzen, vorbehaltlich nachträglicher gesetzlicher Regelung. Es wird hierdurch für die Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt derselbe Rechtszustand geschaffen, wie er bezüglich der grundlegenden Reichs-Verordnung über die Fürsorgepflicht bereits besteht.

Badische Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 26. März.

In der heutigen Sitzung der 26. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer wurde zunächst regierungsseitig mitgeteilt, daß die Untersuchung über das Geschäftsgebahren der Landwirtschaftskammer noch nicht abgeschlossen sei, bis jetzt aber keine Beanstandung ergeben habe.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen hielt Landtags-abgeordneter Dr. Mattes-Slodach ein Referat über die Steuerfrage. Er forderte vor allem Erleichterung der Rentenbank-grundschuld für die Landwirtschaft und Stundung des zu hohen Zinses für die Rentenmarktschulden. Man möge Rücksicht auf die Eigenart der Landwirtschaft nehmen. In der Aussprache wurden diesen Ausführungen allseitig zugestimmt. Man wies darauf hin, daß die steuerliche Belastung auf Grund des Beitragsbeitrages unbillig und die Landwirtschaft gerade jetzt hart betroffen sei, um die Preise zurückerlangen und es an Betriebskapital fehle. Ein Vertreter des Landesfinanzamtes erklärte, daß die Berücksichtigung des Beitragsbeitrages in die Wege geleitet sei und zwecks Ausgleichs dreißig Prozent abge-schrieben werden sollen. Auch werde man auf dem Wege steuerlicher Nachlässe entgegenkommen. Die Gebühlichkeiten würden in die Berechnung des Ertragswertes nicht einbezogen. Präsident Gebhard bezeichnete es angeht, daß der Weg der Regierungswegen zugegebenen Mehrbelastung der badischen Landwirtschaft als ein Unrecht, daß eine allgemeine Stundungs-möglichkeit für Baden nicht anerkannt werde, daß man die Nichtigstellung des Beitragswertes zur Rentenbankgrund-schuld nicht vornehmen wolle und auch hinsichtlich der Erhal-tung der ländlichen Steuereinnahmen keine Zusage machen konnte. Das Landesfinanzamt möge nochmals in Berlin nach-drücklich auf der Erfüllung der berechtigten Forderungen der badischen Landwirte bestehen. Ein Antrag in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen.

Generaldirektor Dr. Angenheister-Freiburg behandelte in einem eingehenden Referat die derzeitige mitleidige Lage der deutschen und besonders der badischen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft sei heute blutleer. Wie groß die Kreditnot sei, gehe daraus hervor, daß heute Gesuche um fünfzig, hundert Mark usw. bei den Darlehensstellen einliefen gegen früher dreihundert und so fort. Schuld an der Krise trage weiter die notorische Überlastung der Landwirtschaft mit Steuern. Dabei seien die Produktionskosten erheblich gestiegen, während die Produktionspreise mit der Kaufkraft des Publikums zurück-gingen. Der Redner beklagte, daß sich in dieser Zeit die Schutzpolitik nicht durchführen lasse, ein Weg, der ge-gangen werden müßte, um die Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten. Da die Landwirtschaft aus eigener Kraft nicht in der Lage sei, das deutsche Volk zu ernähren, müsse man zur Einfuhr greifen. Es sei aber, da uns die nötigen Devisen fehlten, ein Gebot der Notwendigkeit, daß wir nur das Aller-nötigste einführen. Daraus folge, daß wir alle ein Interesse daran haben, daß die einheimische Produktion nach Mög-lichkeit gehoben wird. Von einer Rentabilität der Landwirtschaft könne aber heute nicht mehr die Rede sein. Es handele sich bei der Lösung der akuten Agrarkrise nicht allein um die Er-haltung unserer Landwirtschaft, sondern um eine Lebensfrage des gesamten deutschen Volks (lebhafter Beifall).

Verbandsdirektor Schön-Karlsruhe beschäftigte sich in einem Vortrage mit der Änderung des Grundbuchwesens. Er wandte sich unter allseitiger Zustimmung gegen die Aufhebung der örtlichen Grundbuchämter und die Vereinfachung der Land-notariate, welche Maßnahmen die Bevölkerung auf dem plati-ten Lande ungewohne Opfer an Zeit und Geld kosten würde.

Guisebinder-Wahs vom Winkelhof behandelte als Referent das Thema „Die besondere Förderung des Viehen- und Weid-baues. Sie soll durch die Landwirtschaftskammer in engstem Vernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen nach einem bestimmten Grundplane durchgeführt werden.“

Die weiteren Beratungen bezogen sich auf die Errichtung einer Grundkreditanstalt, die Wahlordnung zur Landwirt-schaftskammer, den An- und Verkauf von Grundstücken, die Teilnahme von Kammermitgliedern an den sie interessieren-den Ausschreibungen, die Rechnungsprüfung und Aufnahme der Kammerbeamten in die badische Fürsorgeklasse für Ge-meinde- und Körperschaftsbeamte.

Fälschungen von Reichsschatzanweisungen

In der letzten Zeit sind im Reiche eine Reihe von Fälschungen von Schatzanweisungen des Deutschen Reiches festgestellt worden. Das Reichsministerium der Finanzen hat deshalb ein Merkblatt herausgegeben, in dem die bisher festgestellten Fälschungen angegeben sind.

Bei den Schatzanweisungen über 420 M. Gold = 1 Dollar sind zwei Arten von Fälschungen zu verzeichnen:

1. Sorte. Wasserzeichen: Es kommen Scheine ohne Wasser-zeichen und mit ornamentalen Wasserzeichen vor. Untergrund: Ähnlich, aber zerrissen. Beschriftung: Schriften etwas zu groß und abweichend. Druck verschmiert. Bei dem Wort „Zins“ über dem Ausfertigungsnamen fehlt der Verbindstrich. Rand: Die Ornamente laufen in ungelegelter Richtung. Nummerierung: Bisher bekannte Stücke durchgängig mit Nr. 127 317, ohne Ständelchen.

2. Sorte. Größe: Nur 15,7 cm breit. Wasserzeichen: Es kommen zwei verschiedene ornamentale Muster vor. Nummerierung: Bisher bekannte Stücke durchgängig mit Nr. 12 778 . . . oder Nr. 12 507 . . . und drei weiteren variierende Stellen. Zwischen der 5. und 6. Ziffer fehlt die Ständelchen. Die letzten drei Ziffern sind besonders angebracht. Rückseite: Bei dem Wort „einschließlich“ in der ersten Zeile des dritten Absatzes steht das „h“ schief.

Bei den Schatzanweisungen über 21 M. Gold = 5 Dollar werden folgende Fälschungen angegeben:

1. Sorte. Wasserzeichen fehlt. Untergrund: Nicht sich kreuzende gerade Linien. Rückseite: Das Wort „einschließlich“ in der ersten Zeile beginnt mit einem „c“. Ausfertigungsname: Schmidt (mitgedruckt). Nummer: durchweg 1 060 129.

2. Sorte. Wasserzeichen sternartig. Untergrund: Dide und dünne Schlangelinien. Rückseite: Das Wort „einschließlich“ in der ersten Zeile beginnt mit einem „c“. Ausfertigungsname: Schmidt (mitgedruckt). Nummer: durchweg 1 060 129.

3. Sorte. Wasserzeichen fehlt. Untergrund: Kleines Waben-muster. Schrift: Die kleine Schrift auf Vorder- und Rückseite ist auffallend mager und unregelmäßig gezeichnet. Nummerierung: Durchgängig mit Nr. 498 397.

4. Sorte. Wasserzeichen fehlt. Untergrund: Gelle, roh sich kreuzende gerade Linien. Schrift: Auffallend mager. In der Zeile „nach den umstehenden Bedingungen usw.“ (über den Stempeln) fehlt das Wort „umstehenden“. Stempel: Ohne Umschrift; die Adler blicken nach rechts. Rückzahlungsstanz: 2. 9. 23, anstatt 2. 9. 35. Rückseite: Letztes Wort in der ersten Zeile „Mart“. Die Seite hat 16 Zeilen.

5. Sorte. Wasserzeichen unendlich. Nummerierung: ohne Ständelchen. Untergrund: sehr ähnlich, aber unregelmäßig gezeichnet, besonders abweichend rechts oben über der Angabe „Buchstabe G“. Rückseite: sehr ähnlich.

6. Sorte. Wasserzeichen: gestreiftartig. Untergrund: ähnlich, aber unregelmäßig gezeichnet. Druck verschmiert und unfauber. Nummerierung: ohne Ständelchen. Untere Zahl auffallend klein. Schriftbild der Vorderseite: Höhen- und Breitenmaße zu klein.

Bei den Schatzanweisungen über 8,40 M. Gold = 2 Dollar finden sich folgende Fälschungen:

1. Sorte. Wasserzeichen schwach, Muster nicht feststellbar. Untergrund: Netz aus rundwelligen Linien. Beschriftung: Mehrere stark abweichende Schriftarten. Unterschriften: Großer Raum zwischen den beiden Unterschriftenzeilen, sehr wenig Raum zwischen Unterschriften und Rand. Nummerierung: Buchstabe G 485 267 oder Buchstabe H 535 235, vor der Zahl Nr. statt Nr.-Zeichen. Zahlen auffallend klein. Obere und untere Nummerierung gleich groß. Untere Zahl ebenfalls mit Nr.-Zeichen.

2. Sorte. Wasserzeichen sehr schwach, Muster nicht feststellbar. Untergrund: Ohne Muster, wolkiger Flächenbrud. Beschriftung: verschmierter Druck, besonders der obere Adler und die kleine Schrift. Nummerierung: Das Nr.-Zeichen fehlt bei der oberen Zahl. Obere und untere Ziffern gleich groß.

3. Sorte. Größe nur 15,7 cm breit. Wasserzeichen: Es kommen Scheine ohne Wasserzeichen und mit ornamentalen Wasserzeichen vor. Beschriftung: In dem Wort „Zinsvergüt-ung“ über dem rechten Stempel befindet sich unter dem zweiten „n“ ein deutlicher Punkt. Rand: Die Ornamente schlie-ßen schlecht, das Mittelstück in der linken Reihe ist entwei. Nummerierung: Unregelmäßiger Stand der ganzen Zahl und der einzelnen Ziffern. Stempel: Schwanz der Adler licht statt voll. Im Kampf des linken Adlers fehlt eine Linie, wodurch ein Loch entstanden ist.

4. Sorte. Größe: 10,3 cm hoch. Wasserzeichen fehlt. Untergrund: Mattrosa, Netz aus senkrechten Wellenlinien. Beschriftung: Unschärfer Druck; die Zeile unter dem oberen Adler er-scheint gegen das Ende unvollständig. Nummerierung: Durch-gängig mit Nr. 5 125 808. Untere Zahl auffallend fett. Stempel: Beim rechten Stempel ist der rechte Flügel des Adlers entzwei. Rückseite: Am Ende der 3. Zeile ist bei dem Worte „einschließlich“ das letzte „i“ nach unten zu lang und das letzte „h“ entzwei, bei der 4. und 12. Zeile fehlen die Schlußpunkte.

Schulwesen

Das badische Staatsministerium hat bestimmt: Die Ver-einigung mehrerer Volksschulen zu einem Schulverband ist gegen den Einspruch der beteiligten Gemeinden nur aus-nahmsweise und nur dann zulässig, wenn sich die Vereinigung ohne Neu- oder Erweiterungsbauten durchführen läßt, und wenn der Weg zur gemeinsamen Schule für die Schüler der bisher getrennten Schulen nicht zu weit ist. Für die tech-nische Beaufsichtigung der Volksschulen einschließlich der Fort-bildungsschulen in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Frei-burg, Forstheim und Heidelberg werden Stadtschulämter mit einem Vorstand und zwei Beamten errichtet. Sie haben die gleichen Dienstbefugnisse wie die Kreis- und Stadtschulämter. An den Volksschulen der übrigen Städte wird die Schulaufsicht durch Direktoren besorgt.

Kommunale Rundschaue

Industriegeländeverkauf in Karlsruhe. Die Stadtverwal-tung Karlsruhe hat im Industriegelände beim Rheinhafen ein Grundstück von etwa 20 620 Quadratmetern zum Preise von 11 Goldmark pro Quadratmeter, also zu insgesamt 226 820 M. an die Lebensmittelfirma Pfannkuch & Co. G. m. b. H. ver-kaufte, die dort ihre Anlagen erweitern will. — Die Stadt ihrer-seits hat zwei Grundstücke erworben, welche die Möglichkeit der Stadterweiterung fördern sollen.

Der Ludwigshafener Stadtrat zu den Anilinruben. Im Stadtrat Ludwigshafen a. Rh. kamen in einer fünftägigen Sitzung die Interpellationen der Vereinigten sozialdemokrati-schen Partei und Kommunistischen Partei über die blutigen Vorgänge vor den Toren der Badischen Anilin- und Sodafabrik am 6. März zur Verhandlung. Die Forderung der Inter-pellanten, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, wurde von dem kommunistischen Redner vor allem gegen den Bürger-meister Kleefoot, der der sozialdemokratischen Partei angehört, gerichtet. In Verantwortung der Anfrage gab der angegriffene Bürgermeister Kleefoot eine ausführliche Darstellung, der Vorträge, aus der hervorgeht, daß die Polizei zuerst nur Schredschüsse abgab, daß diese aber sich dem Angriff einer riesigen Menge ausgesetzt sah, und erst als drei Polizeibeamte von Wurfgeschossen getroffen bewußtlos zu Boden stürzten, von der Schutztruppe Gebrauch machten, um die drei am Bos-den liegenden und sich selbst zu retten. In der Aussprache stellten sich die Redner aller Parteien auf die Seite des Bür-germeisters mit Ausnahme der Kommunisten, die einen Miß-trauensantrag gegen Kleefoot einbrachten. Dieser Antrag wird mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt. Ebenso wird ein An-trag der Ausgesparten, der die Auszahlung des Lohnes der Anilinfabrik von der Stadtverwaltung verlangt, mangels vor-handener Mittel abgelehnt.

Aus der Landeshauptstadt

Zur Wiederaufnahme des Betriebes der Nebenbahnen am Sonn- und Feiertagen verweisen wir auf die Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Evangelische Landeskirche. Dem Vernehmen nach wird Stadt-pfarrer Warth in Bretten, Führer der positiven Richtung in Baden und Mitglied der Kirchenregierung, anstelle des in den Ruhestand getretenen Prälaten Schmittner zum Prälaten der evangelischen Landeskirche ernannt werden.

Gesundheits- und Jugendpflege. Der badische Landesaus-schuß für Leibesübungen und Jugendpflege hält am kom-menden Sonntag, den 30. März, vormittags 11 Uhr in der Aula des Gymnasiums in Karlsruhe seine Landbestagung ab, die neben der Beratung verschiedener Organisationsfragen die Reuwahl des Vorstandes bringen wird. Am Vorabend findet im städtischen Konzerthaus eine Werberversammlung statt, aus welcher der Generalsekretär des Reichsausschusses für Leibes-übungen Dr. Diem-Berlin über „Leibeskultur — ein Weg zur Vollkommenheit“ sprechen wird.

An die Bezirksämter. Auf Grund des § 11 Absatz 3 und des § 15 Absatz 1 der Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 (RdM. I S. 107) wird folgendes bestimmt: 1. Landesbehörden im Sinne des § 3 Absatz 3 Ziffer 1 bis 3 der genannten Verordnung sind die Bezirksämter, Landesbehörde in allen übrigen Beziehungen ist das Ministerium des Innern. 2. Die Beiratsorgane der in § 11 der genannten Verordnung behandelten Ordnungsstellen erfolgt im Verwaltungsbezugsbereich. Sämtliche erteilten Genehmigungen, Anzeigen und Verbote werden im Staatsanzeiger bekanntgegeben werden. Karlsruhe, den 25. März 1924. Der Minister des Innern Kemmle

Bekanntmachung. Die Handelskammer Karlsruhe. Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes betr. die Handelskammern vom 11. Dezember 1878 wird die Ziffer 3 des Statuts der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 30. Oktober 1889 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1920 (Karlsruher Zeitung vom 15. Juli 1920 Nr. 158) dahin geändert, daß die Zahl der Mitglieder der Handelskammer künftig 37 beträgt, wovon 20 aus dem Amtsbezirk Karlsruhe zu wählen sind und zwar 8 aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie, je 4 aus denjenigen des Großhandels und des Kleinhandels, 2 aus denjenigen der Banken und je einer aus denjenigen der Schiffahrtsbetriebe und der Konsumgenossenschaften. Karlsruhe, den 26. März 1924. Der Minister des Innern Kemmle

Dem Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Bayern wurde die Erlaubnis zum Losbetrieb in Baden erteilt. Karlsruhe, den 25. März 1924. Der Minister des Innern F. W. Veers

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Gisingen, Amt Enger wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher anzulegen. Karlsruhe, den 24. März 1924. Der Minister des Innern F. A. Ursperger

nicht früher zur Arbeit zurückzuführen, bevor der Achtstundentag wieder hergestellt ist. Weiter wird die Direktion ersucht, die zurückgehaltenen Löhne an die hungernden Familien der Ausgesperrten zur Auszahlung zu bringen. Wenn diese Forderungen erfüllt werden, werde die Arbeit wieder aufgenommen. Die christlichen Gewerkschaften erklären allerdings in einer Zuschrift an die Tagespresse, daß sie ihren Mitgliedern auf den erwähnten Aufruf der Direktion hin dringend die Wiederaufnahme der Arbeit empfehlen. Die christlichen Gewerkschaften beurteilen in Übereinstimmung mit der Auffassung ihrer Mitglieder das Vorgehen des kommunistischen Industrieverbandes als arbeiterschädigend. Die Arbeiterschaft des Saargebietes hat die Mitteilung zugehen lassen, daß sie bereit sei, sofort 200 Kinder von den ausgesperrten Arbeitern zur Verpflegung in das Saargebiet zu nehmen. DZ. Ludwigshafen, 26. März. Der Unterschied zwischen „deutscher“ und „französischer“ Zeit wird vom 1. April ab wegfallen, da im besetzten Gebiet die westeuropäische Zeit in der Nacht vom 29. zum 30. März eingeführt wird. Die Uhren werden im besetzten Gebiet also um eine Stunde zurückgestellt und so mit der mitteleuropäischen Zeit in Einklang kommen.

Handel und Wirtschaft. Berliner Devisennotierungen in Millionen Reichsmark

Table with 4 columns: City, 27. März, 28. März. Rows include Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Prag, Wien (100 Kronen).

Die kleine Liffen bedeutet die Zulassung in Bayern. Markberichte. Der Wochenschweinemarkt in Engen am 24. d. M. war mit 84 Milchschweinen besetzt. Das Paar Milchschweine kostete 40-65 Goldmark, jedoch waren die Käufer zurückhaltend, so daß sich nur ein flauer Handel entwickelte. Der Schweinemarkt in Laub am 22. März wies eine Anfuhr von 138 Ferkeln auf, die sich auf 22-30 M. pro Stück stellten. Ein Drittel der Zufuhr konnte wegen der flauen Stimmung nicht abgesetzt werden. Auf der Freiburger Weinbörse vom 20. d. M. lag bei gutem Besuche ein größeres Angebot in Wein und Branntwein als zuletzt bei kaum behaupteten Preisen vor, während die Nachfrage einen Rückgang aufwies. Umsätze sind nicht bekannt geworden.

Landestheater. Die heutige Erstaufführung des ersten Teils des Schauspiel „Über die Kraft“ von Björnsterne Björnson, deutsch von Julius Elias, für den Verein Volkstheater erfolgt in der Inszenierung von Felix Baumbach unter Mitwirkung der Damen Fraubendorfer, Noorman, Möller, Ruchhammer und Rudzinski, sowie der Herren Bürker, Dahlen, Groß, Herz, Höder, Kloeble, Müller und von der Trend-Meici. Die Vorstellung beginnt um halb 8 Uhr. — Im städtischen Konzerthaus wird am Sonntag, den 30. März, die Komödie „Der Blaufuchs“ von Franz Dertzig zur Aufführung kommen. — In der am Freitag, den 28. stattfindenden Wiederholung von Borjings „Waffenschmied“ feht Fräulein Sitta Müller-Wischin vom Landestheater Neustrelitz als Marie ihr Gastspiel auf Anstellung fort. An Stelle der noch erkrankten Frau Hofel-Komshil singt Fräulein Betty Hofler vom Nationaltheater Mannheim ausbildungsweise die Partie der Irmentraut. Am Sonntag, den 30. erfolgt eine Wiederaufnahme von Thomas bebieter Oper „Mignon“. An Stelle der früher hier üblichen Rezitative wird das Werk diesmal mit Dialog gegeben. Die musikalische Leitung hat Staatskapellmeister Lorenz; in Szene gesetzt wird die Oper von Oberregisseur Buffard. In Hauptpartien sind beschäftigt die Damen von Ernst, Stedert, die Herren Rentwig, Peters, Barth und Loichinger. Die Vorstellung beginnt um 6 1/2 Uhr. Bei der gestrigen Aufführung von Borjings „Undine“ sang, an Stelle der erkrankten Fel. Cete Stedert, Fräulein Gussa Seiten vom Nationaltheater Mannheim die Undine. Die bekannte Künstlerin, die schon öfters hier bereitwillig einsprang, erntete mit Recht begeisterten Beifall.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ausbildung von Fortbildungsschülerinnen. Anfangs Mai ds. Js. wird voraussichtlich in Karlsruhe ein neuer Kurs zur Ausbildung von Elementarlehrerinnen zu Fortbildungsschülerinnen beginnen. Für diesen Kurs werden solche Elementarlehrerinnen welche bereits im Schuldienst tätig sind, zunächst berücksichtigt werden. Gesuche um Zulassung müssen bei den zuständigen Kreisbehörden bis spätestens 6. April ds. Js. eingereicht werden. Immanuel Kant's 200. Geburtstag. Am 22. April 1924 jährt sich zum 200. Male der Geburtstag Immanuel Kants. Nach einem Erlaß des badischen Unterrichtsministers sollen auch die höheren Schulen aus Anlaß dieses Tages unserer größten Philosophen gedenken und die Schüler auf seine Bedeutung hinweisen. Da der 22. April in die Osterferien fällt, sollen diese Gedenkfeiern mit der Schlußfeier verbunden werden.

DZ. Ludwigshafen, 26. März. Auf die Aufforderung der Direktion, die Anilinarbeiter möchten sich durch Postkarte zur Wiederaufnahme der Arbeit anmelden, hat eine Versammlung im rechtsrheinischen Gebiet wohnender Anilinarbeiter gestern einstimmig eine Entschlieung angenommen, in der sie geloben, nicht früher zur Arbeit zurückzuführen, bevor der Achtstundentag wieder hergestellt ist.

Badisches Landestheater. Freitag, 28. März. 7 1/2 - 11 Uhr. Sp. I 5.40 M. Abonn. B 16. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4501-4900. Der Waffenschmied.

Lohnzettel gemäß § 40 des Einkommensteuergesetzes zur vierteljährlichen Einreichung an das zuständige Finanzamt. (Amtlicher Vordruck Nummer 2) Preis je 3 Pfg. Zu beziehen vom Verlag G. Braun G.m.b.H., Karlsruhe, Karlsruhertstraße 14.

Handelsverlaubnis betr. 19. April 1916. Die Verordnung vom 12. Juli 1923 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen von Handel (G.B.M. Seite 101) wurde durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 25. März ds. Js. Nr. 26938 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Nachdem unterm 7. März 1924 auch die Verordnung über den Handel mit Butter und Käse vom 8. Februar 1923 (G.B.M. Seite 27 und 1924 Seite 45) aufgehoben wurde, gelten nunmehr in Baden für die Handelsverlaubnis nur noch Reichsbestimmungen und zwar folgende: 1. Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (R.G.M. Seite 706) a) Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln (§ 1). b) Großhandel mit Kartoffeln (§ 1). c) Großhandel mit Arzneimitteln (§ 4). d) Ankauf von Kartoffeln in eigener Person und unmittelbar beim Erzeuger (§ 17). 2. Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 13. Juli 1923 (R.G.M. Seite 715). 3. Verordnung über Zucker vom 9. Oktober 1923 (R.G.M. Seite 936) Großhandel mit Zucker (§§ 7 und 8). 4. Reichsgesetze über den Verkehr mit unedlen Metallen sowie mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923 (R.G.M. S. 366, 369). 5. Außerdem besteht nach § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Reichsmittelverordnung vom 30. April 1921 (R.G.M. Seite 498) die Möglichkeit, daß einzelne Gemeinden für den Handel mit Milch besondere Anordnungen treffen. Für die nicht unter 1-5 fallenden beim Bezirksamt eingereichten Handelsgesuche, fällt daher eine besondere Handelsgenehmigung nicht mehr nötig und es werden diese Gesuche als erledigt betrachtet. Eine besondere Benachrichtigung der Geschäftlicher findet nicht statt. Unberührt von der Aufhebung bleibt die Bestimmung des § 14 der Gewerbeordnung, wonach die selbständige Betriebsberufung eines stehenden Gewerbes bei der Polizeibehörde (Büro) anzumelden ist. Karlsruhe, den 26. März 1924. O. B. 25. Badisches Bezirksamt. - Polizeidirektion B.

Hans Kissel

Frisch eingetroffen: Blaufelchen, Barsch, Schellfisch, Kablau, Hechte, Heilbutt, Rotzungen, ... gew. Stockfische. Bücklinge, Sprotten, Lachs, Aal, echte französ. Oelsardinen, Hummer, Langusten, Delikatess-Heringe in Remoulade. Salm Dose 1.40. Frische Austern, Hummern, echten Caviar. Poularden, Hühner, Hahnen, Tauben. Gänselebererinnen und -Pasteten, Dauerwurst und Fleischwaren. Pariser Kopfsalat Stück 20-25 Pfg. Chicorié Artischocken. Frische Ananas, austral. Äpfel, Bananen, Mandarinen, Kistchen mit 25 St. 4 M., Cap-Birnen, Cap-Pflaumen, Almeria- und Malaga-Trauben, Muskatdatteln, Feigen, Mandeln, Marbotnisse. Obst- u. Gemüse-Konserven. Allerfeinstes kaliforn. Dörrrobt. Marmeladen und Konfitüren. Fst. Kaffee, Tee, ... Tafel- und Olivenöl. Allerlei Käse, Simonsbrot, Sanitasbrot. Weiß- und Rotweine, Kranken- und Südwine, echte Liköre, Sekt. Größte Auswahl bei.

Hans Kissel

Kaiserstraße 150. Telefon 97 u. 335. Lieferung frei Haus. D. 222. Prompter Versand. - Verpackung frei.

Rechnungsteller

gewandt und erfahren im Gemeinberechnungswesen, gesucht zur Stellung der 1922er Stadtrechnung gegen feste Summe. Angebote an D. 216. Bürgermeisteramt Waldkirch i. Breisgau.

Künstlerhaus Karlsruhe.

Wegen Neuerrichtung vom 1. April 1924 ab geschlossen. Wiedereröffnung am Samstag, den 12. April 1924.

Vereinfachtes Weinsteuerverbuch über Faß- und Flaschenwein für Wirte und Weinkleinverkäufer. Zulässig beim Ausschank oder Kleinverkauf (unter 5 Liter) ohne Ausstellung einer Rechnung, also nicht für gewerbmäßigen Großhandel. Nach Vorschrift in Umschlag gebietet für jedes Kalenderjahr zu führen. Preis: Einzelsbogen (Titel- und Einlagebogen) 6 Pfg., in Umschlag entsprechend nach Mengenumfang, der bei Bestellung anzugeben ist. Zu beziehen vom Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe, Karlsruhertstraße 14.

Reisenden gegen Gehalt und Provisions. Landwirtschaftl. Ein- u. Verkaufsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Turnerstraße 25. Zwangsversteigerung Freitag, den 28. März 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal, Steinstraße 23 hier, gegen bare Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern: 6 Messer, 6 Gabeln, 6 Löffel, 6 Kaffeelöffel und 1 Tortenschaukel. B. 935. Karlsruhe, 27. März 1924. Grether, Gerichtsvollzieher.

Freihandverkauf von Birtenrollen. Bad. Forstamt Kircharten bei Freiburg i. Br. verkauft freihändig aus Staatswald Jaiterswald, 5 km. von Kircharten: 130 Stk Birtenrollen, frische Fällung, 1 m lang, von 10 cm aufwärts. Schriftliche Angebote in Goldmark je Stk bis Montag, den 7. April 1924 erbeten. Näheres Auskunft durch das Forstamt.